

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
des Eigenbetriebs
Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik
der Stadt München (it@M)**

vom

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350), erlässt die Landeshauptstadt München folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) vom 30.01.2019 (MüABl. S. 29), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 Satz 2 wird die Ziffer 10 aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Ziffern 11 und 12 in Absatz 4 Satz 2 werden die Ziffern 20 und 11.
 - c) Der Absatz 8 wird aufgehoben.
2. § 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Oberbürgermeisterin“ wird durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ und das Wort „Oberbürgermeister“ durch „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Ziff. 1 und 2 wird jeweils das Wort „IT-Referentin“ durch das Wort „IT-Referent*in“ ersetzt, das Wort „IT-Referenten“ jeweils durch das Wort „IT-Referent*en“ ersetzt, das Wort „Werkleiterin“ jeweils durch das Wort „Werkleiter*in“ ersetzt und das Wort „Werkleiter“ jeweils durch das Wort „Werkleite*r“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Die Stadtdirektor*in bzw. der Stadtdirektor* des IT-Referats ist ständige*r Vertreter*in der Ersten Werkleiter*in bzw. des Ersten Werkleiter*s von it@M. Die Zweite Werkleiter*in bzw. der Zweite Werkleite*r bestellt eine bzw. einen Vertreter*in im Amt. Diese*r vertritt die Zweite Werkleiter*in bzw. den Zweiten Werkleite*r im Fall von deren bzw. dessen Abwesenheit oder Verhinderung.“
 - c) In Absatz 4 wird das Wort „Vertretungsregelungen“ gestrichen.
 - d) In Absatz 9 werden jeweils das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ und das „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt.

- e) In Absatz 11 wird jeweils das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt und das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt“
 - f) In Absatz 11 werden die Wörter „und die Leitung des Direktoriums“ gestrichen.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird jeweils das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt und das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 wird die Ziffer 10 aufgehoben.
 - c) Die bisherige Ziffer 11 wird die Ziffer 10.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Ziffer 11 werden die Wörter „des Abschlussprüfers“ durch die Wörter „der Abschlussprüfer*in bzw. des Abschlussprüfe*rs“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Ziffer 14 wird das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt und das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt.
6. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird jeweils das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt und das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird jeweils das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt und das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt.
7. § 8 wird wie folgt geändert:
Das Wort „IT-Referentin“ wird durch das Wort „IT-Referent*in“ ersetzt, das Wort „IT-Referent“ durch das Wort „IT-Referent*“ ersetzt, das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt, das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt, das Wort „Stadträtin“ durch das Wort „Stadträt*in“ ersetzt und das Wort „Stadtrat“ durch das Wort „Stadtrat*“ ersetzt.
8. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird das Wort „Korreferentin“ durch das Wort „Korreferent*in“ ersetzt und das Wort „Korreferent“ durch das Wort „Korreferent*“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird jeweils das Wort „Verwaltungsbeirätin“ durch das Wort „Verwaltungsbeirat*in“ ersetzt und das Wort „Verwaltungsbeirat“ durch das Wort „Verwaltungsbeirat*“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 wird das Wort „Verwaltungsbeirätin“ durch das Wort „Verwaltungsbeirat*in“ ersetzt, das Wort „Verwaltungsbeirat“ durch das Wort „Verwaltungsbeirat*“ ersetzt, das Wort „Korreferentin“ durch das Wort „Korreferent*in“ ersetzt und das Wort „Korreferenten“ durch das Wort „Korreferent*en“ ersetzt.
 - d) In Absatz 4 wird das Wort „Korreferentin“ durch das Wort „Korreferent*in“ ersetzt, das Wort „Korreferenten“ durch das Wort „Korreferent*en“ ersetzt, das Wort „Verwaltungsbeirätinnen“ durch das Wort „Verwaltungsbeirat*innen“ ersetzt und das Wort „Verwaltungsbeiräte“ durch das Wort „Verwaltungsbeiräte*“ ersetzt.
9. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird das Wort „Beamtinnen“ durch das Wort „Beamt*innen“ ersetzt und das Wort „Beamten“ durch das Wort „Beamt*en“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Ziffer 2 wird das Wort „als“ durch das Wort „ab“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 wird das Wort „Personal- und Organisationsreferentin“ durch das Wort

- „Personal- und Organisationsreferent*in“ ersetzt und das Wort „Personal- und Organisationsreferent“ durch das Wort „Personal- und Organisationsreferent**“ ersetzt.
- d) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Dienstvorgesetzter“ durch das Wort „Dienstvorgesetzte“ ersetzt und das Wort „Beamten“ durch die Wörter „Beamt*innen und „Beamt*en“ ersetzt
 - e) In Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „Dienstvorgesetzte“ durch das Wort „Dienstvorgesetzte**“ ersetzt, das Wort „Dienstvorgesetzter“ durch das Wort „Dienstvorgesetzte*r“ ersetzt, das Wort „Vorgesetzte“ durch das Wort „Vorgesetzte**“ ersetzt, das Wort „Vorgesetzter“ durch das Wort „Vorgesetzte*r“ ersetzt, das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt und das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt.
 - f) In Absatz 6 wird das Wort „Personal- und Organisationsreferentin“ durch das Wort „Personal- und Organisationsreferent*in“ ersetzt und das Wort „Personal- und Organisationsreferent“ durch das Wort „Personal- und Organisationsreferent**“ ersetzt.
10. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird Satz 3 aufgehoben.
 - b) in Absatz 5 wird Satz 2 aufgehoben.
11. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Werkleitern“ durch die Wörter „Werkleiter*innen bzw. Werkleiter*n“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 werden die Wörter „des Abschlussprüfers“ durch die Wörter „der Abschlussprüfer*in bzw. des „Abschlussprüfe*rs“ ersetzt.
12. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt und das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt und das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 wird das Wort „Oberbürgermeisterin“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt und das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeiste*r“ ersetzt.
 - d) In Absatz 2 wird das Wort „IT-Referentin“ durch das Wort „IT-Referent*in“ ersetzt und das Wort „IT-Referenten“ durch das Wort „IT-Referent*en“ ersetzt.
13. § 17 wird wie folgt geändert: Der Absatz 2 wird aufgehoben.
14. § 18 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 werden die Angaben „26.01.2018“ (MüABI. S. 33)“ durch die Angaben „30.01.2019 (MüABI. S. 29)“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.